

[Startseite](#) / Corona-Regelungen der Schwarzkopf-Stiftung

Corona-Regelungen der Schwarzkopf-Stiftung

Unser Ziel ist es, Räume zu schaffen, in denen sich alle jungen Menschen beteiligen können. Das bedeutet auch, dass wir für die Sicherheit unserer Teilnehmer*innen sorgen müssen. Um unsere Formate lebendig zu halten und gleichzeitig die Infektionsrisiken zu begrenzen, setzen wir verschiedene Maßnahmen um.

Inhalt

[Definitionen](#)

[Veranstaltungen der Stiftung](#)

[Unsere Büros](#)

[Vorherige Versionen dieses Dokuments](#)

[Fragen & Feedback](#)



[EN](#)

Wir versuchen weiterhin, auch Formate anzubieten, die keinen physischen Kontakt erfordern, wie z. B. digitale Veranstaltungen. Die folgenden Regeln bilden die **Grundlage** für die Aktivitäten der Stiftung, die **physisch** stattfinden. Bei einzelnen Veranstaltungen können wir darüber hinausgehen und strengere Regeln anwenden. Diese sind dann im Hygienekonzept der jeweiligen Veranstaltung zu finden.

Diese Regeln können sich jederzeit ändern, da sich die Pandemie schnell entwickelt. Die hier gezeigte Version gilt ab dem 01. Mai 2022.

Definitionen

Masken

Wenn wir von Masken sprechen, sind damit nur gemeint:

Medizinische (OP-)Masken

“Professionelle Masken”, nämlich solche, die als FFP2, FFP3 oder (K)N95 zertifiziert sind

Impfung, Genesung & Tests

Wir verwenden die folgenden Klassifizierungen, die miteinander kombiniert werden können. Sie müssen alle mit entsprechenden Dokumenten (z. B. mit dem digitalen COVID-Zertifikat der EU) nachgewiesen werden.



Geimpft:

Personen, die eine dritte Impfung mit Comirnaty (BioNTech/Pfizer), Spikevax (Moderna), Vaxzevria (AstraZeneca) oder Janssen (Johnson & Johnson) erhalten haben, ODER eine Abschlussimpfung mit einem anderen Impfstoff, der von der WHO für die Verwendung validiert ist. Die dritte und letzte Impfung muss mindestens 3 Monate nach der zweiten stattgefunden haben.

Personen, die ihre erste oder zweite Impfung mindestens 14 und maximal 90 Tage zuvor erhalten haben.

Genesen: Personen, die sich von einer Covid-Infektion erholt haben, die mehr als zwei Wochen, aber weniger als 3 Monate zurückliegt. Der Nachweis erfolgt über das Vorzeigen eines positiven PCR-Test-Ergebnisses.

PCR-getestet: Personen, die ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests haben, der weniger als 48 Stunden alt ist.

Antigen-getestet: Personen, die ein negatives Ergebnis eines Antigen-(Schnell-)Tests haben, das weniger als 24 Stunden zurückliegt. Bei

mehrtägigen Veranstaltungen muss dies durchgehend nachgewiesen werden. Ein PCR-Test kann verwendet werden, wenn ein Antigentest erforderlich ist, aber nicht umgekehrt.

Diese Kategorien können wie folgt zusammengefasst bzw. abgekürzt werden:

3G: Geimpft, genesen oder getestet

3G+: Geimpft, genesen oder PCR-getestet

2G: Geimpft oder genesen

2G+:

Aufgefrischt oder

1 oder 2mal geimpft **und** getestet

Veranstaltungen der Stiftung



Hygienekonzept

Um auf die individuellen Begebenheiten von Veranstaltungen einzugehen, erstellen wir für jede Veranstaltung, die wir durchführen, ein Hygienekonzept (außer bei rein digitalen Veranstaltungen). Darin beschreiben wir die Szenarien/Settings, die während der Veranstaltung auftreten werden, und wie unsere Mitarbeiter*innen Infektionsrisiken mindern.

Teilnahmevoraussetzungen

Wir ermutigen alle unsere Teilnehmer*innen, sich gegen Covid zu impfen. Wir erkennen aber an, dass das nicht immer möglich ist.

Die Mindestvoraussetzung für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist die 3G-Regel. Das bedeutet, dass eine der folgenden Kategorien erfüllt sein muss (s. Definitionen oben):

Geimpft

Genesen

Antigen-getestet

Masken

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht ab einer Teilnehmerzahl von 50 bis 150 die Verpflichtung zum Tragen professioneller Masken. Je nach Veranstaltungsort könnte das Hygiene- und Sicherheitskonzept eine Maskenpflicht für weniger als 50 Teilnehmer vorsehen (z.B. kleine Räume, keine Belüftung).

Maximale Gruppengrößen

Teilnehmer*innen, die sich gemeinsam in einem Raum und/oder in unmittelbarer Nähe aufhalten, werden als Gruppe betrachtet. Eine Veranstaltung kann aus mehreren getrennten Gruppen bestehen, sofern sie keinen physischen Kontakt zueinander haben. Wenn eine Person (z. B. ein*e Moderator*in) während der Veranstaltung Kontakt zu zwei oder mehr Gruppen hat, werden diese nicht mehr als separate Gruppen betrachtet. Stattdessen verschmelzen sie zu einer großen Gruppe.

Die maximale Gruppengröße während Veranstaltungen in geschlossenen Räumen beträgt 150 Personen. In Räumen, deren Größe hierfür nicht ausreicht, verringert sich diese Zahl entsprechend.



Reisen

Weil sie meist große Nähe zu anderen mit sich bringen, raten wir von langen Reisen ab. Internationale Reisen bringen oft Quarantäne-Erfordernisse mit sich.

Infektionen & Kontakt-Nachverfolgung

Die Organisator*innen der Veranstaltung (Mitarbeiter*innen der Stiftung oder Freiwillige, die die Veranstaltung ausrichten) sammeln die Kontaktinformationen aller Teilnehmer*innen.

Alle, die während der Veranstaltung Symptome zeigen, die mit Covid in Verbindung stehen könnten, muss sich sofort isolieren und die Organisator*innen der Veranstaltung informieren.

Teilnehmer*innen, die während oder innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung Symptome entwickeln und/oder positive Testergebnisse erhalten, müssen die Organisator*innen unverzüglich informieren. Diese werden dann alle Teilnehmer*innen darüber informieren, dass ein (potenzieller) Fall auf der Veranstaltung aufgetreten ist.

Unsere Büros

Personen, die Symptome aufweisen, die mit Covid in Verbindung gebracht werden können, dürfen unsere Büros nicht betreten.

Personen, die innerhalb von 10 Tagen nach einem Besuch in unseren Büros Symptome entwickeln und/oder positive Testergebnisse erhalten, müssen unverzüglich das Verwaltungsteam der Stiftung informieren, das dann eine Kontaktverfolgung durchführt (siehe interne Verfahrensdokumentation).



Vorherige Versionen dieses Dokuments

Corona-Regelungen 27. Januar bis 31. März 2022

Corona-Regelungen 01. bis 30. April 2022

Fragen & Feedback

Wenn Sie Fragen oder Feedback zu den Regeln einer Veranstaltung haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner*innen der Veranstaltung (im jeweiligen Hygienekonzept ausgewiesen). Alternativ, und bei Fragen/Feedback zu diesen grundlegenden Regeln, wenden Sie sich bitte an Kerstin Eckart (sie/ihr):



Kerstin Eckart

Leitung Administration

@ k.eckart@schwarzkopf-stiftung.de

Newsletter

Auf dem Laufenden bleiben! In unserem Newsletter gibt es neben Event-Einladungen auch Informationen und Updates zu unseren Themen und unserer Arbeit.

E-Mail-Adresse

Jetzt abonnieren



EN